



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesteilhabegesetz

Neue Regeln für Werkstätten für behinderte Menschen



in Leichter Sprache

Dieser Text ist nur in **männlicher Sprache** geschrieben.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort **Mit-Arbeiter**.

Das Wort **Mit-Arbeiterinnen** steht nicht im Text.

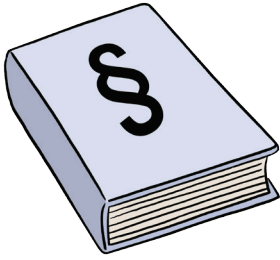
Mit-Arbeiter können aber auch Frauen sein.

Wir wollen mit dieser Sprache niemanden verletzen.

Frauen sind uns genauso wichtig wie Männer.

Wir machen das so: Damit man den Text besser lesen kann.

Worum geht es in diesem Heft?



Es gibt ein neues Gesetz für Menschen mit Behinderungen.
Das Gesetz heißt: Bundesteilhabegesetz.



In dem Gesetz stehen viele Regeln.
Zum Beispiel Regeln für Menschen,
die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten.

In diesem Heft geht es um:

- Welche Regeln sind neu?
- Sind diese Regeln besser?

Werkstätten für behinderte Menschen heißen
in diesem Heft: Werkstätten.

Werkstatt-Räte haben mehr Mitwirkungs-Rechte

Welche Sachen sind wichtig beim Bundesteilhabegesetz?

- Die Werkstatt-Räte sollen mehr Mitwirkungs-Rechte haben.
- Es soll ein neues Amt geben.
Das Amt heißt: Frauen-Beauftragte.



Warum sind diese Sachen wichtig?

Es ist wichtig, dass man bei der Arbeit mitreden darf.

Zum Beispiel:

- Wenn man Fragen zur Arbeit hat.
- Wenn man Fragen hat zu seinen Rechten bei der Arbeit.



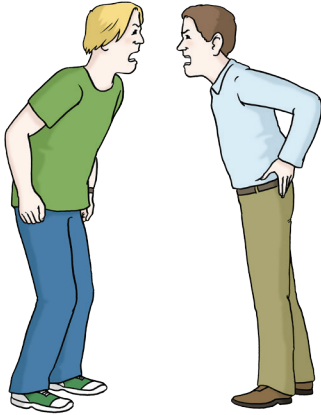
Seit dem 1. Januar 2017 gibt es
eine neue Werkstätten-Mitwirkungsverordnung.

Bisher gab es **Mitwirkung**.

Aber jetzt gibt es auch **Mitbestimmung**.

Mitbestimmung gibt es bei sehr wichtigen Dingen.

Die Vermittlungs-Stelle



Werkstatt-Rat und Werkstatt-Leitung haben einen Streit.
Der Streit hört nicht auf.
Dann kann der Werkstatt-Rat die Vermittlungs-Stelle anrufen.
Und die Werkstatt-Leitung kann die Vermittlungs-Stelle anrufen.
Die Vermittlungs-Stelle gibt Tipps.
Mit den Tipps ist der Streit vielleicht vorbei.
Die Tipps heißen auch: Einigungs-Vorschlag.

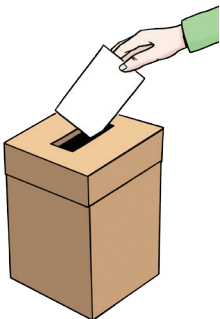
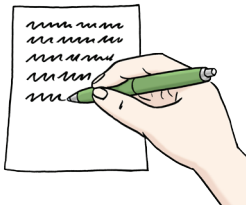
Wahl-Zettel	
	Unruhb. Hahn ☐
	Herrn. Rott ☐
	Kassap. Frisch ☒
	Herr. Gries ☐

In der Vermittlungs-Stelle sind 3 Personen:

- Die Werkstatt-Leitung wählt eine Person.
- Der Werkstatt-Rat wählt eine Person.
- Die Werkstatt-Leitung und der Werkstatt-Rat wählen gemeinsam den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende ist Chef von der Vermittlungs-Stelle.

Vielleicht streiten Werkstatt-Leitung und Werkstatt-Rat, wer der Vorsitzende sein soll.
Dann wird ausgelost, wer der Vorsitzende werden soll.



Das geht zum Beispiel so:
2 Menschen wollen Vorsitzender werden.
Jeder schreibt seinen Namen auf einen Zettel.
Die Zettel werden gefaltet.
Jetzt sieht man die Namen nicht mehr.
Die Zettel sehen jetzt genau gleich aus.
Die 2 Zettel kommen in eine Schachtel.
Dann zieht eine Person einen Zettel aus der Schachtel.
Die Person weiß nicht, was auf dem Zettel steht.
Der Zettel wird auseinander gefaltet.
Jetzt können alle den Namen auf dem Zettel lesen.
Der Mensch mit dem Namen ist jetzt Vorsitzender.

Mitwirkung und Mitbestimmung bei der Vermittlungs-Stelle



Das passiert bei Mitwirkung:

Die Vermittlungs-Stelle macht
einen Einigungs-Vorschlag.

Die Werkstatt-Leitung muss nicht
auf den Vorschlag hören.

Die Werkstatt-Leitung entscheidet allein.

Das passiert bei Mitbestimmung:

Die Vermittlungs-Stelle entscheidet allein.

Das ist gut für den Werkstatt-Rat.

Bei diesen Sachen gibt es Mitbestimmung:



- Wie man in der Werkstatt arbeiten soll.
- Was man bei der Arbeit beachten soll.
- Wann die Arbeits-Zeit ist.
- Wann die Pausen sind.
- Wie viel Geld man für die Arbeit bekommt.
- Wann man mehr Geld für die Arbeit bekommt.
- Wann man Urlaub machen darf.
- Was es zu Essen gibt.
- Welche Technik es für die Überwachung von Beschäftigten gibt.
- Regeln für Kurse und Schulungen.
- Wie die Wasch-Räume sein sollen.
- Wie die Pausen-Räume sein sollen.
- Was die Beschäftigten gemeinsam machen können.



Der Werkstatt-Rat und die Werkstatt-Leitung streiten
vielleicht über diese Sachen.

Dann entscheidet die Vermittlungs-Stelle über den Streit.

Über diese Sachen entscheiden Betriebs-Rat und Werkstatt-Rat gemeinsam:



- Wenn es eine Entscheidung für die Beschäftigten und für die Betreuer ist.
Zum Beispiel eine Entscheidung über Betriebs-Ferien.
Oder eine Entscheidung über die Arbeits-Zeit.
- Wenn es eine Betriebs-Vereinbarung über diese Sache gibt.
- Wenn es bald eine Betriebs-Vereinbarung über diese Sache geben wird.
In einer Betriebs-Vereinbarung stehen Regeln für den Betrieb.

Warum entscheiden Betriebs-Rat und Werkstatt-Rat gemeinsam über die Sachen?

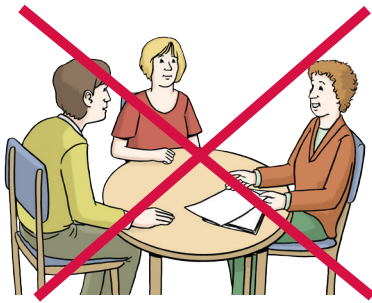
Weil beide Gruppen gleich wichtig sind:

- die Beschäftigten in den Werkstätten.
- die Betreuer in den Werkstätten.

Bei diesen Sachen gibt es Mitwirkung:



- Was mit dem Ergebnis von der Arbeit passiert.
- Was man machen kann, damit es keine Unfälle gibt.
- Wie man etwas für sich selbst lernen kann.
- Wie man eine andere Arbeit finden kann.
Die andere Arbeit ist nicht mehr in einer Werkstatt.
- Wie der Arbeits-Platz sein soll.
- Wie die Arbeits-Kleidung sein soll.
- Wie der Ablauf von der Arbeit sein soll.
- Wenn Beschäftigte für immer an einem anderen Arbeits-Platz arbeiten sollen.
- Wenn es neue Häuser für die Arbeit geben soll.
- Wenn in alten Häusern etwas verändert werden soll.
- Wenn es einen neuen Plan für die Werkstatt geben soll.



Der Werkstatt-Rat und die Werkstatt-Leitung streiten vielleicht über diese Sachen.

Dann gibt die Vermittlungs-Stelle Tipps zu dem Streit. Die Tipps helfen vielleicht bei der Entscheidung über den Streit.

Die Werkstatt-Leitung denkt über die Tipps nach.

Aber:

Die Werkstatt-Leitung kann auch ohne die Tipps über den Streit entscheiden.

Neue Regeln für Werkstatt-Räte

Mehr Mitglieder für Werkstatt-Räte

Ein Werkstatt-Rat in einer großen Werkstatt kann jetzt mehr Mitglieder haben.

Bisher war es so:

In der Werkstatt waren

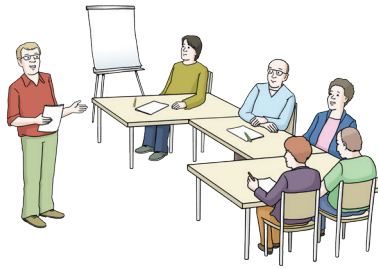
- 200 Beschäftigte oder weniger:
Der Werkstatt-Rat hatte 3 Mitglieder.
- 201 bis 400 Beschäftigte:
Der Werkstatt-Rat hatte 5 Mitglieder.
- 401 oder mehr Beschäftigte:
Der Werkstatt-Rat hatte 7 Mitglieder.



Jetzt ist es so:

In der Werkstatt sind

- 200 Beschäftigte oder weniger:
Der Werkstatt-Rat hat 3 Mitglieder.
- 201 bis 400 Beschäftigte:
Der Werkstatt-Rat hat 5 Mitglieder.
- 401 bis 700 Beschäftigte:
Der Werkstatt-Rat hat 7 Mitglieder.
- 701 bis Tausend Beschäftigte:
Der Werkstatt-Rat hat 9 Mitglieder.
- Tausend 1 bis Tausend 500 Beschäftigte:
Der Werkstatt-Rat hat 11 Mitglieder.
- Tausend 501 oder mehr Beschäftigte:
Der Werkstatt-Rat hat 13 Mitglieder.



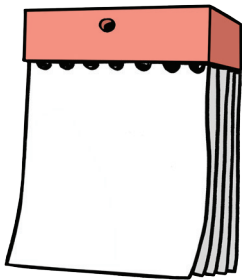
Freistellung

Ein Mitglied vom Werkstatt-Rat möchte einen Kurs machen.

In dem Kurs geht es um Dinge, die für den Werkstatt-Rat wichtig sind.

Wenn man bei dem Kurs ist, muss man nicht in der Werkstatt arbeiten. Das heißt: Man wird freigestellt.

Bisher hatte man 10 freie Tage für Kurse. Jetzt sind es 15 Tage.



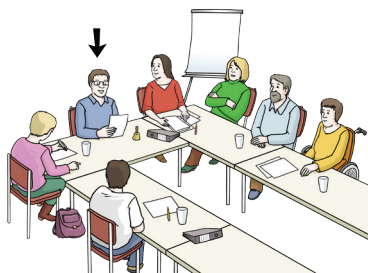
Das Mitglied macht zum ersten Mal im Werkstatt-Rat mit?

Dann hat das Mitglied 20 Tage frei, um Kurse zu machen.

Die 15 oder die 20 Tage sind für eine Amts-Zeit.

Eine Amts-Zeit ist die Zeit, die man in einem Amt ist. Zum Beispiel in einem Werkstatt-Rat.

Die Amts-Zeit für den Werkstatt-Rat ist 4 Jahre.



Der Werkstatt-Rat wählt einen Vorsitzenden.

Der Vorsitzende braucht Zeit für den Werkstatt-Rat.

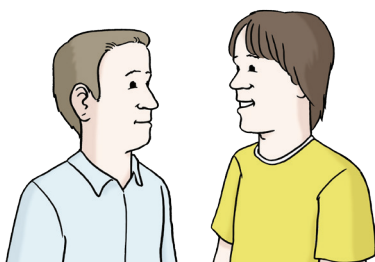
Deshalb kann er von der Arbeit in der Werkstatt freigestellt werden.

Er muss dann für eine bestimmte Zeit nicht in der Werkstatt arbeiten.

Es gibt 200 oder mehr Beschäftigte in der Werkstatt? Dann ist der Vorsitzende immer freigestellt.

Stellvertreter

Der Vorsitzende hat einen Stellvertreter.



Bisher war es so:

Der Stellvertreter war nie freigestellt.

Jetzt ist es so:

Die Werkstatt hat mehr als 700 Beschäftigte?

Dann ist auch der Stellvertreter von der Arbeit in der Werkstatt freigestellt.

Der Stellvertreter muss dann nicht mehr in der Werkstatt arbeiten.



Vertrauens-Person

Es gibt eine Vertrauens-Person für den Werkstatt-Rat.

Bisher war es so:

Die Vertrauens-Person musste vom Fach-Personal von der Werkstatt sein.

Jetzt ist es so:

Die Vertrauens-Person muss nicht mehr vom Fach-Personal sein.



Interessensvertretung

Die Werkstatt-Räte haben auch Treffen mit anderen Werkstatt-Räten.

Zum Beispiel:

Alle Werkstatt-Räte aus Niedersachsen treffen sich.

Oder alle Werkstatt-Räte aus Deutschland treffen sich.

Und sie reden dann über Dinge,

die für Werkstätten in Niedersachsen wichtig sind.

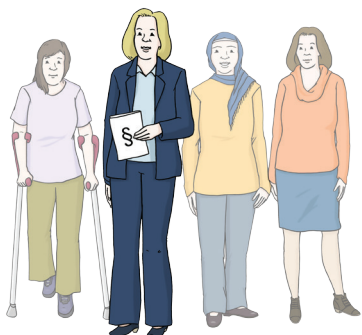
Oder die für Werkstätten in Deutschland wichtig sind.

Das nennt man auch:

überregionale Interessensvertretung.

Die Interessensvertretung kostet Geld.

Der Staat bezahlt das Geld.



Frauen-Beauftragte

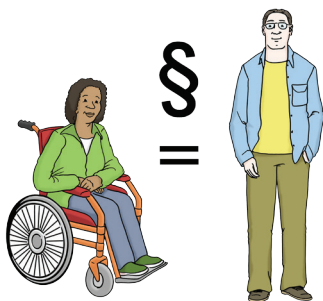
Es gibt ein neues Amt in der Werkstatt:

Das Amt heißt: Frauen-Beauftragte.

Die Frauen-Beauftragte setzt sich

nur für die Frauen in der Werkstatt ein.

Deshalb wählen nur die behinderten Frauen in der Werkstatt die Frauen-Beauftragte.



Das macht die Frauen-Beauftragte

Die Frauen-Beauftragte kümmert sich um:

- Frauen und Männer sollen gleich behandelt werden.
Das heißt zum Beispiel:

Eine Frau und ein Mann machen die gleiche Arbeit.
Die Frau bekommt das gleiche Geld wie der Mann.

- Die Familie von der Frau und die Arbeit von der Frau sollen gut zusammen passen.

Das heißt zum Beispiel:

Das Kind von der Frau geht in die Schule.
Deshalb möchte die Frau nur dann arbeiten,
wenn das Kind in der Schule ist.

- Frauen sollen Schutz bekommen
vor Belästigung und Gewalt.

Belästigung kann sehr unterschiedlich sein.

Zum Beispiel:

- Jemand kommt der Frau zu nah.
Das nennt man auch: körperliche Belästigung.
- Jemand fasst an die Brüste von der Frau.
Die Frau will das nicht.
Das nennt man auch: sexuelle Belästigung.
- Jemand redet immer schlecht über die Frau.
Das nennt man auch: psychische Belästigung.



Gewalt kann sehr unterschiedlich sein.

Zum Beispiel:

- Jemand schlägt die Frau.
Das nennt man auch: körperliche Gewalt.
- Jemand vergewaltigt die Frau.
Das nennt man auch: sexuelle Gewalt.
- Jemand bedroht die Frau.
Die Frau hat dann Angst.
Das nennt man auch: psychische Gewalt.

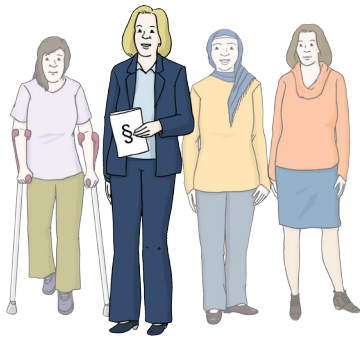


Wahl von Frauen-Beauftragten

Für die Wahl von Frauen-Beauftragten gibt es Regeln.

Die Regeln sind fast so wie beim Werkstatt-Rat:

Die Wahl von der Frauen-Beauftragten und die Wahl
vom Werkstatt-Rat sollen zusammen sein.



Freistellung bei Frauen-Beauftragten

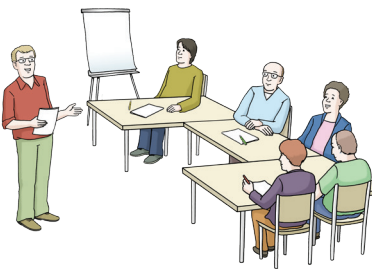
Die Frauen-Beauftragte braucht Zeit für ihre Arbeit. Deshalb kann sie von ihrer Arbeit in der Werkstatt freigestellt werden.

Sie muss dann für eine bestimmte Zeit nicht in der Werkstatt arbeiten.

Wenn es 200 oder mehr Frauen in der Werkstatt gibt, ist die Frauen-Beauftragte immer freigestellt.

Die Frauen-Beauftragte hat eine Vertretung.

Wenn in der Werkstatt über 700 Frauen sind, kann auch die Vertretung freigestellt sein.



Die Frauen-Beauftragte möchte einen Kurs machen.

In dem Kurs geht es um Dinge,

die für die Frauen-Beauftragte wichtig sind.

Wenn die Frauen-Beauftragte bei dem Kurs ist, muss sie nicht in der Werkstatt arbeiten.

Die Frauen-Beauftragte wird freigestellt.

Die Frauen-Beauftragte hat 15 freie Tage für Kurse.

Die Frauen-Beauftragte ist zum ersten Mal Frauen-Beauftragte?

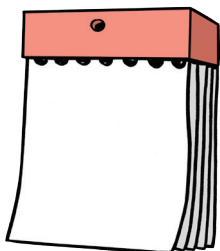
Dann bekommt sie 20 Tage frei, um Kurse zu machen.

Die 15 oder 20 Tage sind für eine Amts-Zeit.

Eine Amts-Zeit ist die Zeit, die man in einem Amt ist.

Zum Beispiel in dem Amt Frauen-Beauftragte.

Die Amts-Zeit für eine Frauen-Beauftragte ist 4 Jahre.



Unterstützung von Frauen-Beauftragten

Die Frauen-Beauftragte kann sagen:

Ich brauche Unterstützung.

Dann bekommt die Frauen-Beauftragte

Unterstützung von einer anderen Frau.

Die Frau hilft der Frauen-Beauftragten.

Die Frau muss nicht von der Werkstatt sein.

Es ist egal, wo die Frau her kommt.



Das ist besser geworden beim Lohn für die Beschäftigten



Arbeitsförderungsgeld

Das Arbeitsförderungsgeld ist jetzt mehr.

Bis zum 31. Dezember 2016 war es so:

Das Arbeitsförderungsgeld war 26 Euro jeden Monat.

Ab dem 1. Januar 2017 ist es so:

Das Arbeitsförderungsgeld ist 52 Euro jeden Monat.
Das ist doppelt so viel.

Grundsicherung

Beschäftigte in einer Werkstatt bekommen wenig Geld.

Das Geld reicht vielleicht nicht:

- um genug Essen zu haben.
- um Kleidung zu kaufen.

Dann können Beschäftigte Grundsicherung bekommen.

Grundsicherung ist mehr Geld.

Grundsicherung ist eine Sozial-Leistung.

Das heißt:

Das Geld kommt nicht von der Werkstatt.

Das Geld kommt vom Sozial-Amt.

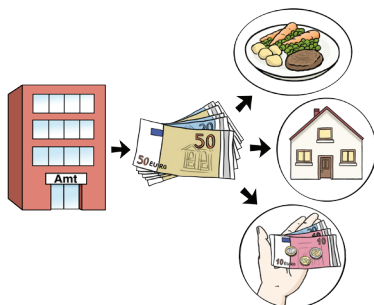
Die Beschäftigten müssen für Grundsicherung einen Antrag stellen.

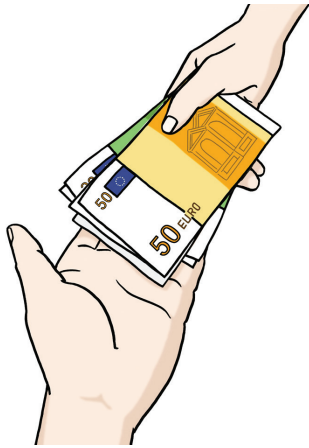
Wie viel Geld ist die Grundsicherung?

Die Grundsicherung hängt von dem Geld von der Werkstatt ab.

Das heißt:

- Das Geld von der Werkstatt ist wenig?
Dann ist die Grundsicherung mehr.
- Das Geld von der Werkstatt ist mehr?
Dann ist die Grundsicherung wenig.





Freibetrag für die Grundsicherung

Ab dem 1. Januar 2017 gibt es eine neue Regel für die Grundsicherung.

In der neuen Regel steht:

Der Freibetrag für die Grundsicherung ist höher.

Der Freibetrag ist das Geld, das man haben darf.

Zum Beispiel das Geld, das man von der Werkstatt bekommt.

Man hat mehr Geld?

Dann bekommt man keine Grundsicherung.

In der neuen Regel steht:

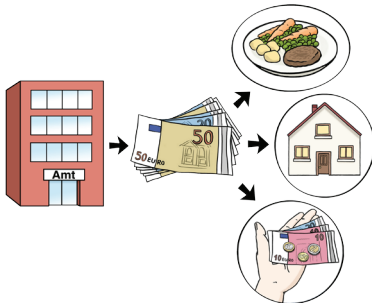
Der Freibetrag ist höher.

Deshalb darf man jetzt mehr Geld haben.

Zum Beispiel:

Ein Beschäftigter bekommt für seine Arbeit von der Werkstatt jeden Monat 180 Euro.

Dann kann er jeden Monat 26 Euro mehr Grundsicherung bekommen.



Freibetrag vom Vermögen

Ab dem 1. April 2017 gibt es eine neue Regel.

In der Regel steht:

Der Freibetrag vom Vermögen ist höher.

Vermögen ist das Geld, das man gespart hat.

Bisher war es so:

Man durfte 2 Tausend 600 Euro haben.

Man hatte mehr als 2 Tausend 600 Euro?

Dann bekam man keine Grundsicherung.

Jetzt ist es so:

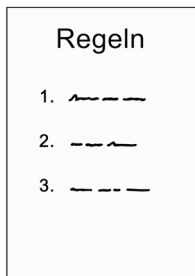
Man darf 5 Tausend Euro haben.

Man hat mehr als 5 Tausend Euro?

Dann bekommt man keine Grundsicherung.



Bei der Arbeit mitmachen



Es gibt neue Regeln für Menschen mit Behinderungen

- die alt genug sind, um zu arbeiten und
- die nicht auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten können.

Das sind die neuen Regeln ab 1. Januar 2018:

- Es gibt mehr Angebote zum Arbeiten.
- Es gibt ein Budget für Arbeit.



Warum sind die Änderungen gut?

Bisher gab es nur ein Angebot:

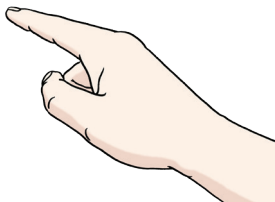
- In der Werkstatt arbeiten.

Man wollte nicht in der Werkstatt arbeiten?

Dann durfte man gar nicht arbeiten.

Ab 2018 gibt es mehr Möglichkeiten:

- In der Werkstatt arbeiten.
- Bei einem Leistungs-Anbieter arbeiten.
- Bei einer anderen Firma arbeiten.



Es gibt nicht überall alle Möglichkeiten.

Man kann nur das machen, was es als Angebot gibt.

Was sind Leistungs-Anbieter?

Bei Leistungs-Anbietern kann man arbeiten.

Leistungs-Anbieter haben fast die gleichen Regeln wie Werkstätten.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderungen sollen beim Leistungs-Anbieter gut arbeiten können.
- Es muss Betreuungs-Personen geben. Die Betreuungs-Personen können den Menschen mit Behinderungen helfen.
- Die Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie in einer Werkstatt.





Mitwirkung und Mitbestimmung beim Leistungs-Anbieter

Bei dem Leistungs-Anbieter arbeiten

5 Menschen mit Behinderung oder mehr?

Dann gibt es bei dem Leistungs-Anbieter auch:

- Mitwirkung
- Mitbestimmung

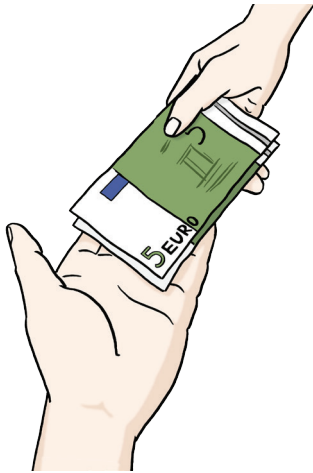
Beim Leistungs-Anbieter arbeiten

5 Frauen mit Behinderung oder mehr?

Dann gibt es auch eine Frauen-Beauftragte.



Budget für Arbeit



Budget ist ein anderes Wort für Geld.

Budget spricht man so: Büdscheh.

Das Budget für Arbeit soll helfen:

- dass man auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten kann.

Der allgemeine Arbeits-Markt sind Arbeits-Plätze, die nichts mit der Werkstatt zu tun haben.

Ein Mensch mit Behinderung kann eine Firma vom allgemeinen Arbeits-Markt suchen.

Die Firma kann dann sagen:

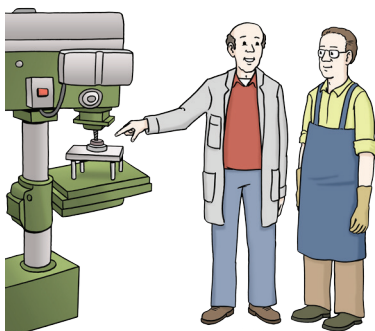
- Du darfst bei uns arbeiten.
- Wir zahlen dir einen normalen Lohn.

Das Budget für Arbeit ist eine Hilfe für die Firma.

Mit dem Budget für Arbeit muss die Firma nicht den ganzen Lohn zahlen.

Vielleicht braucht der Mensch mit Behinderung eine Hilfe bei der Arbeit.

Mit dem Budget für Arbeit kann die Firma die Hilfe bezahlen.



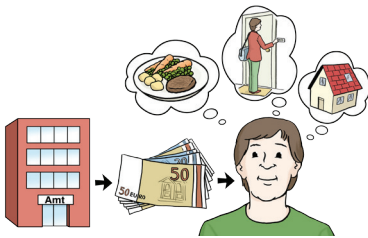
Wo bekommt man das Budget für Arbeit?

Für die Werkstätten gibt es ein Amt.

Für das Budget für Arbeit gibt es das gleiche Amt.

In dem Amt ist meistens diese Abteilung:

Eingliederungshilfe.



Der Mensch mit Behinderung hat Fragen zum Budget für Arbeit?

Oder die Firma hat Fragen zum Budget für Arbeit?

Dann gibt das Amt die Antworten.

Und das Amt bezahlt das Budget für Arbeit.

Rente

Beschäftigte in einer Werkstatt bekommen immer eine Rente.

Die Rente bekommt man so:

- Man hat 20 Jahre in einer Werkstatt gearbeitet.

Menschen, die ein Budget für Arbeit haben, bekommen die Rente nach 20 Jahren nicht.

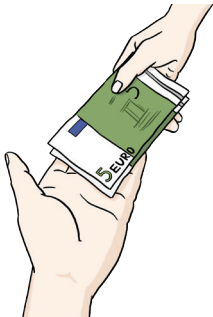
Aber:

Die Menschen bekommen viel Geld für ihre Arbeit.

Viel mehr als in einer Werkstatt.

Und wenn sie alt sind, bekommen sie auch eine Rente.

Genauso wie die anderen Mitarbeiter in der Firma.



Wieder in der Werkstatt arbeiten

Ein Beschäftigter von einer Werkstatt hat einen neuen Beruf gefunden.

Der neue Beruf ist nicht mehr bei der Werkstatt.

Und nicht bei einem Leistungs-Anbieter.

Vielleicht war das keine gute Entscheidung.

Dann kann der Beschäftigte wieder zurück in die Werkstatt kommen.

Das ist ein Recht von dem Beschäftigten.

Er muss keine Gründe für die Rückkehr sagen.

Das heißt auch: uneingeschränktes Rückkehrrecht.



So geht bestellen beim Bundes-Ministerium

Sie können dieses Heft beim

Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales bestellen:

Die Bestell-Nummer heißt: A 761

Wenn Sie bestellen möchten:

Sie können einen Brief schreiben.

Der Brief sieht so aus:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte gerne das Heft mit
der Nummer: _____ bestellen.

Das Heft heißt: _____

Meine Adresse ist: _____

Mit freundlichen Grüßen

Das ist die Adresse:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock

Sie können auch eine E-Mail schreiben:

publikationen@bundesregierung.de

Sie können das Heft auch bestellen:

Auf der **Internet-Seite** vom
Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales.

Die Adresse ist:

<http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/inhalt.html>

Sie können auch **anrufen**:

Telefon: **0 30 – 18 27 22 72 1**

Fax: **0 30 – 18 10 27 22 72 1**

Menschen mit Hör-Schwierigkeiten können so
Kontakt mit dem **Bundes-Ministerium**
für Arbeit und Soziales haben:

E-Mail: **info.gehoerlos@bmas.bund.de**

Fax: **0 30 – 22 19 11 01 7**

Gebärden-Telefon:

gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

Bürger-Telefon

Montag bis Donnerstag von 8 bis 20 Uhr
Sie fragen – wir antworten

Rente:	0 30 – 22 19 11 00 1
Unfall-Versicherung/Ehren-Amt:	0 30 – 22 19 11 00 2
Arbeits-Markt-Politik und Arbeits-Markt-Förderung:	0 30 – 22 19 11 00 3
Arbeits-Recht:	0 30 – 22 19 11 00 4
Teilzeit, Alters-Teilzeit, Mini-Jobs:	0 30 – 22 19 11 00 5
Infos für Menschen mit Behinderungen:	0 30 – 22 19 11 00 6
Europäischer Sozial-Fonds/Soziales Europa:	0 30 – 22 19 11 00 7
Mit-Arbeiter-Kapital-Beteiligung:	0 30 – 22 19 11 00 8
Informationen zum Bildungs-Paket:	0 30 – 22 19 11 00 9
Informationen zum Mindest-Lohn:	0 30 – 60 28 00 28

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail:	info.gehörlos@bmas.bund.de
Fax:	0 30 – 22 19 11 117
Gebärden-Telefon:	gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

Wer hat dieses Heft gemacht?

Das **Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales** in Bonn hat dieses Heft gemacht.

www.bmas.de



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Alle Infos in diesem Heft sind von März 2017.

Wer hat den Text in Leichter Sprache geschrieben?

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales hat den Text in Leichter Sprache geschrieben:

- auf der die Rückseite von der Titelseite.
- auf den Seiten 15 bis 19.

Das Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe Bremen e.V. hat den Text in Leichter Sprache geschrieben:

- auf den Seiten 1 bis 14.

Wer hat das Heft gestaltet?

Das Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe Bremen e.V. hat das Heft gestaltet.

Woher sind die Bilder?

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Wer hat das Heft gedruckt?

Die Haus-Druckerei vom Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales in Bonn hat das Heft gedruckt.

Sie können das Heft so bestellen:

Die Bestell-Nummer von diesem Heft heißt: A 761

Sie können das Buch beim

Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales bestellen.

Wie Sie bestellen:

Sie schauen auf Seite 15.

Impressum

Herausgeber:	Bundesministerium für Arbeit und Soziales Referat Va 2 53107 Bonn
Stand:	März 2017
Konzeption, Redaktion, Gestaltung:	
Text (S. 1-14)	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Büro für Leichte Sprache
Prüfer Leichte Sprache:	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Büro für Leichte Sprache
Layout:	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Büro für Leichte Sprache
Bildnachweis:	© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.
Druck:	Hausdruckerei BMAS, Bonn
Bestellungen:	
Best.-Nr.:	A 761
Telefon:	030 / 18 27 22 72 1
Telefax:	030 / 18 10 27 22 72 1
Schriftlich:	Publikationsversand der Bundesregierung Postfach 48 10 09 18132 Rostock
E-Mail:	publikationen@bundesregierung.de
Internet:	www.bmas.de

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation – gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist – nicht zum Weiterverkauf bestimmt.